

## **Checkliste für Beitragsgesuch an die Gemeinde Huttwil**

---

### **Grundsätze zur Einreichung von Gesuchen**

1. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass Vereine und Organisationen finanziell selbsttragend sind. Wenn sie besondere Anlässe durchführen (Jubiläum, Meisterschaften usw.) können sie bei der Gemeinde Huttwil ein Gesuch um Unterstützung einreichen. Eine besondere Regelung haben Vereine mit einem Leistungsvertrag mit der Gemeinde.
2. Die Gemeinde unterstützt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, Private, Vereine, Organisationen finanziell und/oder mit Dienstleistungen und ermöglicht damit die Durchführung deren öffentlicher Anlässe (als Dienstleistungen gelten Leistungen gemeindeeigener Betriebe).
3. Es besteht weder Anspruch auf finanzielle Beiträge noch auf Dienstleistungen der Gemeinde.
4. Sponsoringbeiträge sind grundsätzlich möglich. Gesuchsteller um Sponsoring reichen jedoch die gleichen Unterlagen ein wie andere Gesuchsteller.
5. Gesprochene Beiträge (ausser Sponsoring) bis Fr. 500.00 können sofort nach Bewilligung ausbezahlt werden. Beiträge von über Fr. 500.00 werden in jedem Fall erst nach Vorliegen der Schlussabrechnung eines Anlasses ausbezahlt. Wenn der Anlass mit Gewinn abschliesst, kann der zugesicherte Beitrag gekürzt werden, bzw. zur Verfügung gestellte Dienstleistungen werden in Rechnung gestellt.
6. Vereinsjubiläen (25, 50, 75, 100, usw. Jahre) erhalten ungeachtet der finanziellen Verhältnisse Fr. 5.00 pro Vereinsjahr. Die Vereine melden Vereinsjubiläen bis zum 30. Juni des Vorjahres bei der Gemeindeverwaltung (Ressort Bildung, Kultur und Freizeit) an.
7. Beiträge an ausserordentliche Anlässe (Anlässe mit überregionaler, kantonaler, eidgenössischer Ausstrahlung; Städtlijubiläum u.a.m.) mit entsprechend der Grösse und dem Anlass zu erwartender finanzieller Belastung werden vom Gemeinderat beurteilt.
8. Veranstalter, welche ein Saisonprogramm anbieten, können proportional zur Anzahl Anlässe nach Vorliegen der Gesamtabrechnung unterstützt werden.
9. Anlässe kommerzieller Veranstalter und solche extremistischer oder gesetzeswidriger Natur erhalten keine Unterstützung.
10. Bei der Gesuchstellung muss ein/e Veranstalter/in seine/ihre finanzielle Situation offen legen. Zu diesem Zweck reichen sie mit dem Gesuch ein detailliertes Budget des Anlasses ein, das auch Auskunft gibt über Eigenleistungen und (ersuchte/schon gesprochene) Geldmittel von anderen Quellen. Auf Verlangen gibt der Gesuchsteller Auskunft über seine allgemeinde finanzielle Situation (z.B. Jahresrechnung).
11. Die Abrechnung des Anlasses muss aussagekräftig sein und insbesondere Auskunft geben über Gewinn oder Verlust des Anlasses. Die Abrechnung ist unaufgefordert einzureichen.
12. Zuständig für die Beurteilung der Gesuche sowie der Sprechung von Beiträgen zugunsten kultureller und sportlicher Anlässe ist das Ressort Bildung, Kultur und Freizeit.

## **Fristen**

1. Gesuche sollen spätestens 3 Monate vor dem Anlass eingereicht werden.
2. Die Gemeinde stellt Gesuche zur Verfügung, mit denen um finanzielle Beiträge und/oder Dienstleistungen ersucht werden kann.
3. Gesuche für ausserordentliche Anlässe (gemäss Punkt 9 oben) sollen bis spätestens im Juni des Vorjahres angemeldet werden, damit ein allfälliger Betrag ins Budget aufgenommen werden kann.
4. Die Abrechnung soll in der Regel bis spätestens 2 Monate nach Ende des Anlasses vorgelegt werden. Bei entsprechender Vorankündigung kann diese Frist auf 6 Monate verlängert werden.

## **Vorgehen:**

### **1. Welche Vorabklärungen müssen getroffen werden**

Es ist im vornherein zu klären, welche Leistungen der Gemeinde Huttwil benötigt werden. Dazu sind die jeweiligen Abteilungen direkt zu kontaktieren, um die genauen Kosten abzuklären.

### **2. An wen ist das Gesuch einzureichen**

Sämtliche Gesuche sind an folgende Adresse einzureichen:

Einwohnergemeinde Huttwil  
Ressort Bildung, Kultur und Freizeit  
Marktgasse 2  
4950 Huttwil

### **3. Welche Unterlagen sind mit dem Gesuch einzureichen**

Gesuch um Erlass von Dienstleistungskosten der Gemeinde Huttwil:

- Formular der Gemeinde Huttwil
- Detailliertes Budget inkl. Dienstleistungskosten der Gemeinde Huttwil
- Verkehrskonzept (bei Grossveranstaltungen)

Sponsoring-Gesuch:

- Formular der Gemeinde Huttwil
- Detailliertes Budget inkl. Dienstleistungskosten der Gemeinde Huttwil
- Sponsoring-Konzept
- Verkehrskonzept (bei Grossveranstaltungen)

Beitrag an Apéro- oder Jubiläumsveranstaltungen:

- Formular der Gemeinde Huttwil
- Beschrieb des Anlasses inkl. Teilnehmerzahl

Unterstützungsbeitrag:

- Formular der Gemeinde Huttwil
- Detailliertes Budget inkl. Dienstleistungskosten der Gemeinde Huttwil
- Verkehrskonzept (bei Grossveranstaltungen)

### **4. Bis wann ist das Gesuch einzureichen**

Das Gesuch ist bis **spätestens 3 Monate** vor Beginn des Anlasses einzureichen